

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Als PDF und als Word-File per Mail an
uv@bag.admin.ch und [GEVER@bag.ad-
min.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

Liestal, 5. März 2024
VGD/AfG/TR

Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i.S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. November 2023 haben Sie uns zur Stellungnahme zum oben genannten
Geschäft eingeladen.

Das übergeordnete Ziel liegt darin, den von Asbestexposition-Betroffenen einen Weg anzubieten,
um berechtigte Entschädigungsansprüche geltend machen zu können. Die vorgeschlagene Geset-
zesanpassung stellt für die Schweizerische Versicherungsanstalt (SUVA) die gesetzliche Grund-
lage dar, um die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (Stiftung EFA) aus definierten Er-
tragsüberschüssen entsprechend finanziell zu unterstützen.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft damit einver-
standen ist, das Bundesgesetz wie vorgeschlagen abzuändern. Aufgrund der zentralen Rolle der
SUVA als nunmehr alleiniger Finanziererin der Stiftung EFA erscheint eine entsprechende Unter-
stützung essenziell.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin